

Netzkopplungsvertrag **über die Kooperation an Netzkopplungspunkten**

zwischen

xxx

DVGW-Netzbetreibernummer: xxx

- nachstehend „xxx“ genannt -

und

GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108 - 112

34119 Kassel

DVGW-Netzbetreibernummer: 9870010000006

- nachstehend „GASCADE“ genannt-

- nachstehend einzeln oder gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt –

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag regelt die technischen Bedingungen sowie die Zusammenarbeit bei der Übergabe bzw. Übernahme von Gasmengen zwischen den Gasversorgungsnetzen der Vertragspartner an dem in Anlage 1 bezeichneten Netzkopplungspunkt (im Folgenden „NKP“ genannt). Diesem Vertrag liegen die Regelungen der jeweils gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen zugrunde.
2. Als Bestandteil dieses Vertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss an das Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE Gastransport GmbH in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung (Allgemeine Netzanschlussbedingungen). Die Allgemeinen Netzanschlussbedingungen sind auf der Internetseite der GASCADE veröffentlicht und umfassen insbesondere Regelungen zum Betrieb und zur Änderung der diesem NKP im Einzelnen zugeordneten Gasübernahme bzw. -übergabestation sowie den Informationsaustausch zwischen den Vertragspartnern.
3. Die Lage und die technischen Bedingungen des NKP, sowie die Eigentumsgrenze sind in den Anlagen zu diesem Vertrag festgelegt.

§ 2

Vertragsänderung

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen sowie die Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die vorstehende Regelung zur Schriftform gilt unbeschadet der Änderungen der Allgemeinen Netzanschlussbedingungen der GASCADE.
2. Ändern sich die in den Anlagen festgelegten Parameter, werden die Vertragspartner die betroffene(n) Anlage(n) unverzüglich entsprechend einvernehmlich anpassen.
3. Die Unterlassung der Geltendmachung von Rechten aus diesem Vertrag kann nicht als Verzicht auf die Geltendmachung eines Rechts oder als Präjudiz für die Nichtgeltendmachung eines Rechts in einem vergleichbaren Fall ausgelegt werden.

§ 3

Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 2 (zwei) Jahren gekündigt werden. Die vorstehende Regelung schließt das Recht auf Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund nicht aus.

§ 4

Vertragsbestandteile

Bestandteil dieses Vertrages sind beigefügte Anlagen

- Anlage 1: Beschreibung des Netzkopplungspunktes
- Anlage 2: Kontaktadressen der Vertragspartner
- Anlage 3: Stationsplan der Gasübernahme- und -übergabestation mit Eigentumsgränze
- Anlage 4: Zusammenfassung der Netzkopplungspunkte [nach Erfordernis]
- Anlage 5a: Datenblatt Messung gemäß den Regelungen zum Messstellenbetrieb (zurzeit § 30 KoV)
- Anlage 5b: Datenblatt Zählerstanderfassungsbericht NKP

Kassel, _____

Ort, _____

GASCADE Gastransport GmbH

Netzbetreiber